

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 19 UStG 1994 - Anhang Steuerschuldner, Entstehung der Steuerschuld

UStG 1994 - Anhang - Umsatzsteuergesetz 1994 - Anhang (Binnenmarkt)

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.07.2024

1. (1)Steuerschuldner ist in den Fällen

- 1. 1.des Art. 1 der Erwerber und
- 2. 2.des Art. 7 Abs. 4 der Abnehmer;

(Anm.: Z 3 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 71/2003)Der leistende Unternehmer haftet für diese Steuer.

- 2. (2)Die Steuerschuld entsteht
 - 1. 1.für den innergemeinschaftlichen Erwerb im Sinne des Art. 1 Abs. 1 bis 6 mit Ausstellung der Rechnung, spätestens jedoch am 15. Tag des dem Erwerb folgenden Kalendermonates;
 - 2. 2.für den innergemeinschaftlichen Erwerb von neuen Fahrzeugen im Sinne des Art. 1 Abs. 7 am Tag des Erwerbs:
 - 3. 3.im Fall des Art. 7 Abs. 4 zweiter Satz in dem Zeitpunkt, in dem die Lieferung ausgeführt wird.

In Kraft seit 21.08.2003 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$